

Erdgas Grundversorgung Region

Preisstand 01.01.2022

Kleinverbrauchstarif (KVT) Region

Jahresverbrauchsmenge von 0 bis 11.244 kWh pro Jahr

ALLGEMEINER PREIS DER GRUNDVERSORGUNG

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	114,32 Euro
Grundpreis pro Monat*	9,53 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde*	6,96 Cent

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN GEMÄSS § 2 ABSATZ 3 SATZ 1 NR. 7 GASGVV

In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	96,07 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	5,85 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandels-gesetz (CO ₂ -Preis)		0,546
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe ** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		1,366

Vollversorgungstarif (VVT) Region

Jahresverbrauchsmenge von 11.245 bis 103.000 kWh pro Jahr

ALLGEMEINER PREIS DER GRUNDVERSORGUNG

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	150,45 Euro
Grundpreis pro Monat*	12,54 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde*	6,64 Cent

ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN GEMÄSS § 2 ABSATZ 3 SATZ 1 NR. 7 GASGVV

In Ihrem Endpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,43 Euro
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	5,58 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh
Emissionszertifikate nach dem Brennstoffemissionshandels-gesetz (CO ₂ -Preis)		0,546
Erdgassteuer		0,55
Konzessionsabgabe ** (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,27
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen		1,366

* kaufmännisch gerundet

** Die angegebene Konzessionsabgabe entspricht dem Höchstsatz lt. Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 BGBl. I S. 12, 407) zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01.11.2006 (BGBl. I S. 2477). In Abhängigkeit der Gemeinde können niedrigere Konzessionsabgaben anfallen.